



Haushaltssatzung der Gemeinde Althengstett für das Haushaltsjahr 2025

Zustimmung des Gemeinderats am 29.04.2025

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 10. Juli 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Das Landratsamt Calw genehmigt eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € nach § 87 Abs. 2 GemO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Althengstett für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. April 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.700.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.859.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.158.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.158.600
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.677.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.819.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.141.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.458.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.764.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.305.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.447.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.008.000

**2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf
aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **1.992.000**

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-2.455.200**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **295 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **225 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **345 v. H.**

der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 10. Juli 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Das Landratsamt Calw genehmigt eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € nach § 87 Abs. 2 GemO.

Althengstett, 25. Juli 2025


Rüdiger Klahm
Bürgermeister

